

Notwendige Ergänzung zu einer Information

Nochmals zur Überprüfung der Namen von Straßen, Plätzen und Gebäuden

In der Ausgabe der MOZ vom 17. April veröffentlichte der Vorsitzende des Ausschusses der Namen von Straßen, Plätzen und Gebäuden der Stadtverordnetenversammlung, Herr U. Wietekind, eine Information, die nach Meinung der Unterzeichnenden einer Ergänzung bedarf, da im Gegensatz zu der auf der letzten Sitzung erzielten Übereinkunft der Text nicht allen Beteiligten zuvor zur Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt worden ist.

Zunächst erscheint es uns als wichtig, eine Erklärung dafür zu geben, warum die Beeskower Hauptstraße (gemeint ist die jetzige Ernst-Thälmann-Straße) ihren alten Namen Berliner Straße wieder erhalten soll, obwohl die Vertreter aller im Ausschuß vertretenen Fraktionen ihren Respekt vor dem antifaschistischen Wirken Thälmanns zum Ausdruck brachten. Grundlage war der von allen getragene Kompromiß, innerhalb der Stadtmauer auf die Verwendung von Namen von Politikern ausdrücklich zu verzichten. Deshalb sollte unbedingt erwähnt werden, daß zu der entsprechenden Empfehlung des Ausschusses an die Stadtverordnetenversammlung auch der Passus gehört, bei der nächsten angemessenen Möglichkeit eine Straße nach dem bedeutenden deutschen Arbeiterführer und Antifaschisten Thälmann zu benennen. Dies erscheint schon deshalb angezeigt, weil ansonsten (mit Ausnahme der Breitscheidstraße) keine Ehrung des antifaschistischen Widerstandes durch Straßennamen in Beeskow erfolgen würde.

Wenn darüber hinaus neben der Werkstraße keine weitere Straßenumbenennung erfolgen soll, so zeigt dies wohl auch, daß die Stadtväter 1945 und 1950 sehr ausgewogen und keineswegs „einseitig stalinistisch“ vorgegangen sind.

Die demokratische und jede „Bilderstürmerei“ vermeidende Lösung

des Problems der Benennung öffentlicher Gebäude zeigt die Möglichkeit, auch bei ideologiebelasteten Fragen zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Daß die zur Zeit bestehenden Namen bis zu einer in demokratischer Aussprache der Betroffenen erzielten Regelung ruhen sollen, zeigt die Konsensfähigkeit über Fraktionsgrenzen hinweg. Allerdings hat, und hier irrt Herr Wietekind, der Ausschuß keineswegs vorgeschlagen, keine Namen von Politikern an die Spitze zu stellen, sondern es sollte den Betroffenen in freier Selbstbestimmung überlassen bleiben, wessen Namen sie für ihre Einrichtung wünschen. Dies erscheint uns als die demokratischste Variante, die eine erneute Bevormundung vermeidet. Auf diese Art und Weise gelang es auch, solch seltsam „demokratischen“ Standpunkt wie den des FDP-Vertreters („Früher hat die SED alles allein bestimmt, jetzt bestimmen wir, was gemacht wird! Da brauchen wir keine langen Diskussionen“), zu überwinden.

Unter Umständen mißverständlich erscheint uns der Satz in der Information, der die Bürger aufruft, neue Vorschläge zur Straßenbenennung einzureichen. Dabei wird auf neu zu benennende, nicht umzubenennende Straßen Bezug genommen!

Abschließend soll hier ausdrücklich Herrn Wietekind für seine stets um Effektivität und Konsens bemühte Leitung des Ausschusses gedankt werden. Wenn es ihn auch ehrt, salomonisch die Arbeit des Ausschusses als sachlich und tiefgründig zu charakterisieren, so hätte er sich doch auch unseres Beistandes sicher sein können, wenn er von einigen Fraktionen mehr Sorgfalt bei der Auswahl ihrer Vertreter hinsichtlich der Kompetenz und Verhandlungsfähigkeit zukünftig gefordert hätte.

Dr. H.-J. ZIPPLER/B. TEICHERT
K. KOLDRACK (zustimmende
Kenntnisnahme)